

Antrag um Wiederaufnahme | Mädchenheim der Ursulinen

für das Schuljahr **2023/24**
(einzureichen innerhalb 16.01.2023)

Der/die **Antragsteller/in** Herr/Frau _____ in seiner/ihrer Eigenschaft

als *(Zutreffendes bitte ankreuzen)* Vater Mutter Sorgeberechtigter Vormund

beantragt die Wiederaufnahme während des Schuljahres 2023/24 von

(Daten der Heimschülerin)

Nachname: _____	Vorname: _____
Geburtsort: _____	Geburtsdatum: _____
Adresse, PLZ, Ort: _____	
Steuernummer: _____	

Er/sie erklärt, dass

- er/sie den „**Heimvertrag**“ (Änderungen siehe Rückseite) gemeinsam mit dem ersten Antrag um Aufnahme bzw. Aufnahmeformular unterzeichnet hat und die „**Heimordnung**“ in der jeweils geltenden Fassung kennt und er/sie und die oben genannte Heimschülerin mit den dort angeführten Bedingungen einverstanden sind und diese annehmen;
- der vorliegende Antrag um Wiederaufnahme ein Vertragsangebot darstellt und dass bei Annahme des Antrages durch das Ursulinenheim der Heimvertrag als abgeschlossen gilt;
- die Heimschülerin sich in **gutem gesundheitlichen Zustand** befindet und dass eventuelle Änderungen bezüglich des Gesundheitszustandes sofort mitgeteilt werden.

Er/sie verpflichtet sich, die Heimkosten über 3.700,00€ (Vollpension) bzw. 3.250,00€ (Halbpension – muss innerhalb der ersten Schulwoche beantragt werden) und etwaige, in Zusammenhang mit dem Heimaufenthalt anfallende Spesen fristgerecht, gemäß Art. 7 des Heimvertrages, auf das Konto „**Ursulinenkloster Bruneck**“, bei der Raiffeisenkasse BIC: **RZSBIT21005** und IBAN: **IT 75 F 08035 58242 000300000418** einzuzahlen und dabei als Begründung **Vor- und Nachname der Heimschülerin** anzugeben. Da es sich im gegenwärtigen Antrag um einen Aufenthalt über 9 Monaten handelt, werden die Heimkosten gemäß Art. 7 des Heimvertrages durch 9 dividiert und auf folgende Fälligkeiten aufgeteilt:

Rechnung	Bezugszeitraum	Betrag VP	Betrag HP	Stempelmarke	Summe VP	Summe HP	Fälligkeit
1	September & Oktober	820,00 €	710,00 €	2,00 €	822,00 €	712,00 €	31.10.2023
2	November & Dezember	820,00 €	710,00 €	2,00 €	822,00 €	712,00 €	31.12.2023
3	Januar & Februar	820,00 €	710,00 €	2,00 €	822,00 €	712,00 €	28.02.2024
4	März & April	615,00 €	555,00 €	2,00 €	617,00 €	557,00 €	30.04.2024
5	Mai & Juni	615,00 €	555,00 €	2,00 €	617,00 €	557,00 €	10.06.2024
		3.690,00 €	3.240,00 €	10,00 €	3.700,00 €	3.250,00 €	



Änderungen Heimvertrag

Der Abschnitt Nr. 7 des Heimvertrages wurden geändert (gültig ab Schuljahr 2023/24) und ersetzt somit den hier folgenden Punkt in dem von Ihnen unterschriebenem Heimvertrag:

- **Art.7 Abs.1**

Die jährlichen Heimkosten für das im Antrag um Aufnahme bzw. Wiederaufnahme angeführte Schuljahr betragen **Euro 3.700,00.-**. Sie werden auf Grundlage einer Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft Südtiroler Heime (a*sh) festgelegt. Die jährlichen Heimkosten sind **unabhängig von Absenzen** (Krankheit, Ferien während des Schuljahres, Unterrichtsverkürzungen, Praktika, Ausschluss und dergleichen) laut den **ausgestellten Rechnungen** (fünf Rechnungen pro Schuljahr) zu entrichten.

Der Anspruch auf den Heimplatz ist erst mit der Überweisung des **Angeldes** in der Höhe **von 500,00 €** definitiv. Die Zahlung der Heimkosten ist jeweils **innerhalb der angegebenen Frist der jeweiligen Rechnung fällig** und ausschließlich auf das Konto bei der Raiffeisenkasse Bruneck, **IBAN IT75F 08035 58242 00030 00004 18** zu überweisen.

Das Angeld ist zum Zeitpunkt des Einzuges in das Heim nachzuweisen und wird – sofern keine Schäden anfallen – beim endgültigen Austritt (wenn der Antrag um Wiederaufnahme nicht gestellt wird) rückerstattet.

Alle übrigen Bestimmungen des von Ihnen unterschrieben Heimvertrages bleiben unverändert aufrecht.

Im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben behält sich das Heim das Recht vor, den Heimplatz nicht zu vergeben. Der/Die Unterfertigte erklärt alle Daten in eigener Verantwortung und kennt die strafrechtlichen Folgen laut Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445/2000, i.g.F. im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben.

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (DSGVO 679/2016)

Die übermittelten Daten werden vom Ursulinenheim, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Datenschutzgesetzes (DSGVO 679/2016) verarbeitet. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um erforderliche Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/Die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß (DSGVO 679/2016) Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten und die Schülerin bestätigen mit ihrer Unterschrift, die **Änderungen des Heimvertrag** und die oben **genannten Punkte** betreffend des **Antrages der Wiederaufnahme** für das Schuljahres 2023/24 **gelesen, verstanden und angenommen** zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin

Unterschrift Vater/Erziehungsberechtigter

Unterschrift Mutter/Erziehungsberechtigte

Mädchenheim & Heimsekretariat

Parco Tschurtschenthaler Park 1 | 39031 Bruneck . Brunico
Tel 0474 544 500 | heime@ursulinen.it
Erzieherteam MH | Tel 349 30 86 146 | team.mh@ursulinen.it

Schülerheim.Schulzone

Via Josef-Ferrari-Straße 42 | 39031 Bruneck . Brunico
Tel 0474 544 590 | heime@ursulinen.it
Erzieherteam SH | Tel 392 93 50 772 | team.sh@ursulinen.it